



**Gemeinde Rohrberg**  
Bezirk Schwaz – Tirol  
6280 Rohrberg 22  
Telefon 0 52 82 / 71 22

2017-11-15

## **SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG**

am Dienstag, den 14. November 2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender  
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Eberharter  
Johann, Brugger Josef, Taxacher Brigitte, Eberharter Markus, Schiestl  
Siegfried, GR Ersatz Pfund Christina

Entschuldigt: GV Heim Johann

### **Tagesordnung:**

#### **Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 06.09.2017
2. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 141/1
3. Beschluss Gebührenanpassung Kanal- und Wassermindertgebühren 2018
4. Beschluss Vorgangsweise und Erhöhung des Fernwärmetarifs Heizkraftwerk
5. Allfälliges

## Erledigung und Sitzungsverlauf

### zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 06.09.2017

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 06.09.2017, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Anstelle des entschuldigten GV Heim Johann nimmt GR-Ersatz Pfund Christina an der GR-Sitzung teil. Der Bürgermeister stellt den Antrag weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen, und zwar TO 5) Beschluss Bestellung Wetterdienstvorhersage der ZAMG, und TO 6) Beschluss Gewinnausschüttung Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg, der Punkt Allfälliges wird unter TO 7 behandelt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

### zu 2) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 141/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 15.09.2017, Zahl 924-2017-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg im Bereich des Grundstücks 141/1, KG Rohrberg, von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 (1) vor. Die Größe der betreffenden Widmungsteilfläche beträgt ca. 144 m<sup>2</sup> und ist für die vom Grundstücksbesitzer geplante Bebauung erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### zu 3) Beschluss Gebührenanpassung Kanal- und Wassermindstgebühren 2018

Der Bürgermeister bringt dem GR das Schreiben der Gemeindeabteilung vom 17.10.2017 zur Kenntnis. Hierbei wird mitgeteilt, dass die Gebühren für Kanalanschluss und laufende Kanalgebühren gemäß den Förderungsrichtlinien für Kommunale Abwasserbeseitigungsanlagen anzupassen sind.

Auch weißt die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass Gemeinden ihre laufenden Gebühren zu überprüfen bzw. anzupassen haben. Nach eingehender Beratung werden für das Haushaltsjahr 2018 folgende Gemeindegebühren wie folgt neu festgesetzt:

Kanalanschlussgebühr	€ 5,58 /m <sup>3</sup> umbauter Raum
laufende Kanalgebühr	€ 2,18/m <sup>3</sup> verbrauchte Menge
Fernwärme	€ 0,080/kWh verbrauchte Menge

Das Abstimmungsergebnis für die Erhöhung der Gemeindeabgaben mit Wirkung 1. Jänner 2018 erfolgt einstimmig, alle anderen Abgaben bleiben unverändert.

### zu 4) Info u. Beschluss Vorgangsweise und Erhöhung des Fernwärmetarifs Heizkraftwerk

Der Bürgermeister informiert den GR von der geplanten Vorgangsweise für die Erhöhung des Fernwärmetarifs und der Information der Anschlussnehmer. Bis zu nächsten GR-Sitzung wird ein neuer Tarif unter Berücksichtigung der Abnahmemenge und Verluste der letzten Jahre berechnet. Dieser Abnahmetarif soll dann in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Die Tarifierhöhung wird sämtlichen Anschlussnehmern in einem Schreiben durch die Gemeinde nachweislich mitgeteilt. Dieses Schreiben wird vom RA-Büro Huber & Fankhauser, 6280 Zell am Ziller erstellt. In diesem Schreiben wird den Anschlussnehmern die

Problematik des Fernwärmebetriebes und die Verpflichtung der Gemeinde Rohrberg gem. Tir. Gemeindeordnung, die Anlage sparsam und wirtschaftlich zu führen, erklärt. Da gemäß des Wärmeliefervertrages, der unter anderem bei einigen Anschlussnehmern bis zur Tarifierhöhung bereits ausgelaufen ist, nur eine Indexanpassung beim Wärmetarif vorgesehen ist, wird den Anschlussnehmern auch die Möglichkeit eingeräumt aus dem Wärmeliefervertrag mit Ablauf der Vertragslaufzeit auszusteigen. Dies muss von den Anschlussnehmern allerdings schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten gilt die Preiserhöhung als akzeptiert. Weiters wird eine Änderung der Allgemeinen Bedingungen des Wärmeliefervertrages beschlossen, die der Gemeinde Rohrberg ermöglicht auch zukünftig kostendeckend zu wirtschaften. Das Informationsschreiben wird den Anschlussnehmern bereits im Jänner 2018 zugestellt um genügend Vorlaufzeit und Diskussionspielraum zu haben. Der neue Fernwärmetarif soll frühestens mit 01.11.2018 wirksam werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangweise einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

#### zu 5) Beschluss Bestellung Wetterdienstvorhersage zur ZAMG

Der Gemeinderat beschließt wie bereits im Vorjahr wieder die Einholung der täglichen Wetterprognose bei der ZAMG für die Abwicklung des Winterdienstes. Diese täglichen Prognosen werden seitens der Gemeinde Rohrberg auch an die Fa. Neuhauser weitergegeben. Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

#### Zu 6) Beschluss Gewinnausschüttung Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg

Um die laufenden hohen Kosten im Gemeindehaushalt teilweise abdecken zu können, schlägt der Bürgermeister vor, eine Gewinnausschüttung in der Höhe von € 30.000,- von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg durchzuführen. Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat wird diese Ausschüttung der finanziellen Mittel vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und der Bürgermeister mit der Durchführung beauftragt.

#### Zu 7) Allfälliges

- Der Bürgermeister informiert über den Termin der geplanten Weihnachtsfeier, diese soll am 15.12.2017 stattfinden. Die Lokalität muss noch abgeklärt werden, eine Einladung hierfür erfolgt im Anschluss.
- Es wird berichtet, dass die Leiterin beim Sozialsprengel mit Ende Dezember ausscheidet und eine Nachfolgerin bzw. Nachfolger gesucht wird.

Der Bürgermeister:



*Schreyer Hans*

Die Gemeindevorstände:

.....  
(Pfister Hermann)

.....  
(Taxacher Werner)

.....  
(Heim Johann)